

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für

Gefahrstoffbezeichnung

Chrom(VI)-oxid; Chromtrioxid; Chromsäureanhydrid; Chromsäure, fest
(CAS-Nr.: 1333-82-0)

Gefahrenkennzeichnung nach GHS



- Oxidierende Feststoff, Kategorie 1, kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel. (H271)
- Karzinogenität, Kategorie 1A, kann Krebs erzeugen. (H350)
- Keimzellmutagenität, Kategorie 1B, kann genetische Defekte verursachen. (H340)
- Reproduktionstoxizität, Kategorie 2, kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. (H361f)
- Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 2, Lebensgefahr beim Einatmen. (H330)
- Akute Toxizität oral, Kategorie 3, giftig bei Verschlucken. (H301)
- Akute Toxizität dermal, Kategorie 3, giftig bei Hautkontakt. (H311)
- Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1, schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. (H372)
- Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A, verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314)
- Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)
- Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1, kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. (H334)
- Reizung der Atemwege, Kategorie 2, kann die Atemwege reizen. (H335)
- Gewässergefährdend (akut), Kategorie 1, sehr giftig für Wasserorganismen. (H400)
- Gewässergefährdend (chronisch), Kategorie 1, sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H410)

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. (P201)
- Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273)
- Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. (P280)
- Bei Verschlucken Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. (P301+330+331)
- Bei Einatmen an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. (P304+340)
- Bei Kontakt mit den Augen einige Minuten kann behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+351+338)
- Bei Exposition oder Unwohlsein sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. (P309+310)



Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Verhalten im Gefahrfall		Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen. • Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten. • Mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden. • Stark Wassergefährdend. Beim Eindringen geringer Mengen in Gewässer, Kanalisation, oder Erdreich Behörden verständigen. • Stoff selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen. • Stoff wirkt oxidierend. • Drucksteigerung und Berstgefahr bei Erhitzen. • Gefährliche Zersetzungsprodukte (chromhaltige Rauche) können entstehen. • Umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und Chemieschutzanzug tragen. 	 
Erste Hilfe		Notruf: 112
   	<p>Augen Bei gut geöffnetem Augenlid 10 Minuten spülen (Augendusche). Arzt / Augenarzt aufsuchen oder Transport (Notruf!!)</p> <p>Haut Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartie mindestens 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Im Falle großflächiger Kontamination Schwalldusche. Zusätzlich Vitamin C-Lösung trinken. Arzt aufsuchen (Notruf!!)</p> <p>Einatmen An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Ehestmöglich ein Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation wiederholt tief einatmen lassen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Bei Atemstillstand Atemspende. Bei Herzstillstand Wiederbelebung. Arzt hinzuziehen (ggf. Notruf!!)</p> <p>Verschlucken Erbrechen vermeiden! Reichlich Wasser trinken. Besser Milch trinken. Bei Erbrechen Kopf in Tieflage halten. Arzt hinzuziehen (Notruf!!)</p>	
Entsorgung		
<p>Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule.</p> <p><u>Entsorgung:</u> Falls Recycling nicht möglich, als giftige anorganische Rückstände sowie Schwermetallsalze und ihre Lösungen der Entsorgung zuführen.</p>		